

Aufnahmevertrag

Folgende Personen (*bisherige Gesellschafter*) sind Gesellschafter der durch Gesellschaftsvertrag vom 1.7.2004 gegründeten Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die unter der Bezeichnung BODO PRIVATE Vermögensverwaltung GbR eine Vermögensverwaltung betreibt.

Name des Gesellschafters	Adresse
---------------------------------	----------------

A
B
C

Zwischen ihnen und

E
F

wird vereinbart:

- (1) Die bisherigen Gesellschafter nehmen hiermit E und F als weitere Gesellschafter in die Gesellschaft auf.
- (2) E und F sind nicht verpflichtet, Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die vor ihrem Eintritt begründet wurden, mit zu übernehmen. Sollten E und F im Außenverhältnis für vor ihrem Eintritt begründete Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften, so haben die bisherigen Gesellschafter sie mit sofortiger Wirkung von jeglicher Inanspruchnahme Dritter freizustellen. Für die Erfüllung dieses Freistellungsanspruches haften die bisherigen Gesellschafter gegenüber E und F gesamtschuldnerisch.
- (3) Die Aufnahme wird wirksam zum 1.10.2005.
- (4) Soweit in diesem Aufnahmevertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 1.10.2005. E und F erkennen ihn ausdrücklich als auch für sich verbindlich an.

Vaterstetten, den 1.10.2005

Name des Gesellschafters	Adresse	Unterschrift
A		
B		
C		
E		
F		